



Trends, Risiken und Aufsichtsschwerpunkte 2025

Dezember 2024

Inhalt

1. Hintergrund	2
2. Risikobasierte Aufsicht	3
3. Aktuelle Risikobeurteilung	3
3.1 Makroökonomisches Umfeld	3
3.2 Liechtensteins Finanzsektor	4
3.3 Ausländische Sanktionen	4
3.4 Geldwäscherei	5
3.5 IKT- und Cyberrisiken	5
4. Aufsichtsschwerpunkte	6
4.1 Krisenprävention und Krisenmanagement	6
4.2 Ausländische Sanktionen	6
4.3 Geldwäschereiprävention	7
4.4 IKT-Sicherheit	7
4.5 Sektorspezifische Aufsichtsschwerpunkte	7

1. Hintergrund

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Mit ihrer Aufsichtstätigkeit sorgt die FMA für die Stabilität der Finanzinstitute und des Finanzmarktes sowie den Schutz der Kunden. Die FMA stärkt dadurch die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Liechtenstein.

Die FMA stellt durch die Aufsichtswahrnehmung sicher, dass die Finanzintermediäre den möglichen Risiken adäquat begegnen. Ein zentrales Element stellt dabei die Beurteilung der Risikolage für den Finanzplatz und die beaufsichtigten Finanzintermediäre dar. Die FMA richtet ihre Aufsichtsschwerpunkte nach der Risikolage aus und stärkt dadurch die Resilienz gegenüber den identifizierten Risiken.

Mit diesem Dokument legt die FMA ihre aufsichtlichen Prioritäten für das Jahr 2025 fest und aktualisiert bestimmte Schwerpunktbereiche, die schon für 2024 festgelegt wurden. Die Behörde wird die gesetzten Prioritäten überwachen. Die genannten Risiken und Aufsichtsschwerpunkte stellen keine abschliessende Auswahl dar. Andere nicht erwähnte Risiken können auch wichtig sein oder aufgrund von Veränderungen des Umfeldes wichtig werden. Die FMA wird stets auch auf unvorhersehbare Ereignisse rasch und angemessen reagieren. Es ist wichtig zu beachten, dass die Aufsichtsprioritäten nicht das gesamte Spektrum der von der FMA durchgeführten Arbeit umfassen, sondern vielmehr eine Dokumentation der Themen sind, auf die sich die Aufsicht im Besonderen konzentriert.

Die dargestellten Trends, Risiken und Aufsichtsprioritäten wurden in einer sorgfältigen Analyse des Marktumfelds, der regulatorischen Entwicklungen, der Union Strategic Supervisory Priorities (USSP), der Arbeitsprogramme der Europäischen Aufsichtsbehörden, der Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) sowie der Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit der FMA identifiziert.

2. Risikobasierte Aufsicht

Die FMA verfolgt bei der Aufsicht einen risikobasierten Ansatz, der die potenziellen makro- und mikroprudenziellen Risiken sowie Verhaltensrisiken im Zusammenhang mit den beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt. Bei der risikobasierten Aufsicht werden die Ressourcen dort eingesetzt, wo die grösste Bedrohung für die Anleger, die Kunden und die Finanzmarktstabilität geortet wird und wo sie die grösste Wirkung entfalten.

3. Aktuelle Risikobeurteilung

3.1 Makroökonomisches Umfeld

Die FMA veröffentlicht jährlich mit dem Financial Stability Report einen detaillierten Bericht, welcher aus der Perspektive der Finanzmarktstabilität das makroökonomische Umfeld und die Entwicklungen im Finanzsektor aufzeigt. Nachfolgend wird daher nur ein kurzer Abriss über die wirtschaftlichen Aussichten und Entwicklungen gegeben.

Auf internationaler Ebene sind die Finanzstabilitätsrisiken leicht zurückgegangen, bleiben jedoch aufgrund anhaltender Inflation und geopolitischer Unsicherheiten weiterhin erhöht. Die globale Wirtschaftsaktivität blieb im vergangenen Jahr insbesondere aufgrund der hohen Zinssätze gedämpft. Der Welthandel stagnierte vor dem Hintergrund der schleppenden Investitionstätigkeit und der schwachen Nachfrage. Die wichtigsten Zentralbanken haben aufgrund der rückläufigen Inflation ihre Geldpolitik gelockert, während die Inflation nach wie vor über den Zielwerten bleibt. Das anhaltende Lohnwachstum könnte allerdings weitere Zinssenkungen der Zentralbanken verzögern. Insgesamt haben sich die globalen Finanzstabilitätsrisiken im letzten Jahr nicht materialisiert, und der Ausblick könnte sich mit sinkenden Zinssätzen weiter verbessern.

Die liechtensteinische Wirtschaft steht aufgrund der schwachen Auslandsnachfrage und der geopolitischen Spannungen weiterhin vor Herausforderungen, was sich in einem anhaltend schwachen Wachstum widerspiegelt. Der Arbeitsmarkt bleibt dennoch weiterhin robust, mit niedriger Arbeitslosigkeit und zahlreichen offenen Stellen, da Unternehmen Schwierigkeiten haben, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Der steigende Protektionismus stellt für die exportorientierte Industrie eine zunehmende Herausforderung dar. Liechtensteins öffentliche Finanzen stellen eine wesentliche Stärke dar, da das Land schuldenfrei ist und stetige Haushaltsüberschüsse aufweist.

Die Finanzmärkte bleiben vor dem Hintergrund hoher Aktienbewertungen weiterhin anfällig für Korrekturen. Langfristige Anleiherenditen haben sich im letzten Jahr stabilisiert, während die Aktienmärkte seit Anfang 2023 starke Gewinne erzielt haben. Dennoch zeigt die jüngste Volatilität die Anfälligkeit der Märkte im Falle von negativen Überraschungen.

Die europäischen Immobilienmärkte stabilisieren sich zuletzt, es bestehen jedoch weiterhin Verwundbarkeiten, insbesondere für einkommensschwache Haushalte und solche mit variabel verzinsten Hypotheken. Das Volumen der Hypothekarkredite ist in Liechtenstein auch im letzten Jahr gestiegen, die Verschuldungsquote der privaten Haushalte ist jedoch aufgrund von Aufwärtsrevisionen beim BIP leicht zurückgegangen. Die

Schuldenlast der Haushalte hat sich seit der geldpolitischen Straffung 2022 insgesamt erhöht. In Liechtenstein sind die meisten Hypothekarkredite festverzinslich, was die Auswirkungen steigender Zinsen begrenzt. Gewerbliche Immobilienkredite spielen in Liechtenstein eine geringere Rolle und weisen stabile Kreditvergabestandards sowie eine gute Vermögensqualität auf.

3.2 Liechtensteins Finanzsektor

Für den Finanzsektor Liechtensteins ist die Adressierung struktureller und reputationsbezogener Risiken entscheidend. Die enge Integration mit der EU und der Schweiz bringt Vorteile, erfordert jedoch auch eine enge Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden. Da Liechtenstein keine eigene Zentralbank hat, fehlt dem Finanzsektor ein institutioneller Kreditgeber der letzten Instanz. Der kürzlich erfolgte Beitritt Liechtensteins zum Internationalen Währungsfonds (IWF) bietet in Krisenzeiten Zugang zu zusätzlichen finanziellen Ressourcen. Angesichts des Geschäftsmodells des inländischen Bankensektors auf Private Banking und internationale Vermögensverwaltung sowie steigender geopolitischer Spannungen sind die Einhaltung internationaler Standards und das Management von Reputationsrisiken für die Stabilität des Finanzsektors von zentraler Bedeutung.

Der Bankensektor bleibt weiterhin auf Wachstumskurs und verfügt über eine starke Kapitalausstattung sowie robuste Liquiditätskennzahlen. Die Profitabilität bleibt jedoch unter Druck, da steigende operative Kosten das Einkommenswachstum bei einzelnen Banken übersteigen und sinkende Zinssätze die Zinsmargen zunehmend belasten. Während grössere Banken in den vergangenen Jahren von Skaleneffekten profitieren konnten, leiden kleinere Banken unter den hohen regulatorischen Anforderungen und der sinkenden Profitabilität. Diese Banken sind anfälliger für operationelle Risiken aufgrund begrenzter Ressourcen und der Abhängigkeit von externen Dienstleistern.

Im Nichtbanken-Finanzsektor bleiben die Risiken begrenzt. Der liechtensteinische Versicherungssektor wurde in den letzten zwei Jahren von steigenden Zinssätzen und hoher Inflation stark beeinflusst. Obwohl das Prämienwachstum im vergangenen Jahr positiv ausfiel, hatte der Sektor mit Profitabilitäts Herausforderungen zu kämpfen. Dennoch zeigte sich der Sektor widerstandsfähig, unterstützt durch eine solide Kapitalisierung und günstige Schaden-Kosten-Quoten. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge verbesserten steigende Anlageerträge die Deckungsgrade. Der Investmentfondssektor in Liechtenstein wuchs in den letzten zwei Jahren erheblich, vor allem durch alternative Investmentfonds (AIFs). Die Risiken im Fondssektor bleiben in Liechtenstein sehr begrenzt. Allerdings stellt die mangelnde Transparenz der Dachfondsstrukturen eine Herausforderung des inländischen Fondssektors dar, da sie die Bewertung der zugrunde liegenden Risiken erschwert.

3.3 Ausländische Sanktionen

Liechtenstein ist seit seinem UNO-Beitritt völkerrechtlich verpflichtet, UN-Sanktionen innerstaatlich umzusetzen. Daneben beteiligt sich Liechtenstein im Rahmen eines autonomen Nachvollzugs an Sanktionen der Europäischen Union (EU). Ausländische Sanktionen sind hingegen in Liechtenstein nicht direkt anwendbar. Die Nichteinhaltung ausländischer Sanktionen birgt jedoch schwerwiegende Reputationsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken für den jeweiligen Beaufsichtigten und alle, die mit diesem in Geschäftsbeziehung stehen. Dazu gehört insbesondere das Risiko, dass ein Beaufsichtigter selbst sanktioniert wird, wodurch sein Zugang zum Zahlungsverkehr eingeschränkt und in weiterer Folge der wirtschaftliche Fortbestand bedroht wird.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Sanktionsbestimmungen des Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums, nicht zuletzt aufgrund der zentralen Rolle der USA

im Rahmen der globalen Finanzmarktinfrastruktur. Letztlich sind jegliche Sanktionen mit einem Bezug zu Liechtenstein auch ein Risiko für den gesamten Finanzmarkt und das Land Liechtenstein.

Im Jahr 2024 gab es neuerlich Sanktionierungen liechtensteinischer Treuhänder und eines verbundenen Vermögensverwaltungsunternehmens. Diese Sanktionierungen sind sehr schädlich für die Reputation des Finanzmarktes Liechtenstein und seiner Marktteilnehmer. Solche Risiken müssen entsprechend mitigiert werden. Der Finanzplatz Liechtenstein darf nicht zur Umgehung ausländischer Sanktionen missbraucht werden. Diesbezüglich wird auf den im Abschnitt 4 erläuterten Aufsichtsschwerpunkt verwiesen.

3.4 Geldwäscherei

Liechtenstein besitzt einen spezialisierten, international vernetzten und stabilen Finanzplatz, der für die Volkswirtschaft von grosser Bedeutung ist. Aufgrund des kleinen Binnenmarktes sind die Finanzdienstleister stark im grenzüberschreitenden Geschäft aktiv. Der Fokus liegt vor allem auf Vermögensverwaltungsdienstleistungen für vermögende Personen im Ausland. Diese internationale Ausrichtung eröffnet den liechtensteinischen Finanzmarktteilnehmern zahlreiche Chancen, birgt jedoch auch Risiken. Zur Risikosteigerung trägt auch die Nutzung von Finanzprodukten bei, welche zur Intransparenz der wirtschaftlich berechtigten Personen gegenüber Dritten führen.

Im Jahr 2021 wurde Liechtenstein einem Länder-Assessment durch MONEYVAL unterzogen. Bei dieser Prüfung des nationalen Geldwäsche-Abwehrsystems hat Liechtenstein im internationalen Vergleich sehr gut abgeschnitten. Dennoch gibt es Empfehlungen zur weiteren Optimierung der Wirksamkeit der Massnahmen auf Behörden- und Privatsektor-Ebene. An diesen Empfehlungen orientieren sich auch die unter Ziff. 4.3 beschriebenen Aufsichtsschwerpunkte.

3.5 IKT- und Cyberrisiken

In den vergangenen Jahren hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft, da sich die Anzahl der Cyber-Angriffe im Vergleich zur Zeit vor der COVID19-Pandemie fast verdoppelt hat. Vor allem der Finanzsektor ist mit einem Fünftel der Cyber-Angriffe häufig Gefahren aus dem Cyberraum ausgesetzt. Neben Cyber-Angriffen können auch andere IKT-bezogene Vorfälle die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit von Daten haben. Der Fall von CrowdStrike Falcon im Sommer 2024 hat gezeigt, dass auch andere Ereignisse, wie beispielsweise fehlerhafte Updates, zu weitreichenden Ausfällen und Einschränkungen führen können. IKT-bezogene Vorfälle können für einzelne Unternehmen existenzbedrohend sein, aber auch eine Gefahr für die Stabilität des gesamten Finanzsystems darstellen. Dezentrale Arbeitsformen, digitale Geschäftsmodelle sowie der Einsatz von Cloud-Computing sind Beispiele für Trends, welche diese Risiken weiter erhöhen. Das Management des IKT-Drittparteienrisikos spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine immer grösser werdende Rolle.

Dass diese Themen nicht nur national, sondern auch europäisch von immer grösserer Bedeutung sind, verdeutlicht die Einführung des Digital Operational Resilience Acts (DORA). Dieser wird Anfang 2025 anwendbar und ersetzt im Geltungsbereich die FMA Richtlinie 2021/3 zur IKT-Sicherheit. Mit DORA werden weiterführende gesetzliche Vorgaben folgen, deren Umsetzung mit weiteren Herausforderungen und Aufwand verbunden sein wird.

Eine angemessene Berücksichtigung von IKT-Risiken ist vor allem angesichts der stetig steigenden Vernetzung und Initiativen zur Digitalisierung von grosser Bedeutung. Jeder Finanzintermediär sollte deshalb auch aus Eigeninteresse diese Risiken im bestehenden Risikomanagement entsprechend berücksichtigen.

4. Aufsichtsschwerpunkte

Gestützt auf die Risikoanalyse definiert die FMA ihre Aufsichtsschwerpunkte für die nächsten zwei bis drei Jahre. Neben den sektorübergreifenden Aufsichtsschwerpunkten setzt die FMA jedes Jahr auch gezielte sektorspezifische Aufsichtsschwerpunkte, die sich in der Regel an den Aufsichtsprogrammen und strategischen Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) ausrichten. Diese Publikation legt den Fokus auf die sektorübergreifenden Aufsichtsschwerpunkte.

4.1 Krisenprävention und Krisenmanagement

Angesichts der erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit makrofinanziellen und geopolitischen Entwicklungen sowie den strukturellen und reputationsbezogenen Risiken legt die FMA auch im kommenden Jahr einen besonderen Fokus auf die Krisenprävention und das Krisenmanagement, um die identifizierten idiosynkratischen und systemischen Risiken adäquat zu adressieren. Dazu zählen insbesondere:

- Laufende Analyse der makrofinanziellen Risiken sowohl auf inländischer als auch auf internationaler Ebene, um die möglichen Auswirkungen einer Materialisierung dieser Risiken auf den liechtensteinischen Finanzsektor adäquat beurteilen zu können.
- Ein konsequentes Monitoring der Verwundbarkeiten im Immobilien- und Hypothekensektor und eine gründliche Evaluierung der Wirksamkeit und Effizienz der bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen, um eine effektive Mitigation dieser Risiken sicherzustellen.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und den Schweizer Behörden im Kontext des kürzlich erfolgten Beitritts zum IWF, um die institutionellen Kapazitäten zu verbessern, die Verfügbarkeit makroökonomischer Daten zu erhöhen und den Rahmen für Krisenprävention und -management zu erweitern.
- Weiterentwicklung der Sanierungs- und Abwicklungspläne und -optionen, um effektive Krisenmanagementpraktiken zu unterstützen.

4.2 Ausländische Sanktionen

Vor dem Hintergrund der unter Ziff. 3.3 beschriebenen Risiken aufgrund ausländischer Sanktionen hat die FMA im September 2024 die FMA-Mitteilung 2024/2 zum Risikomanagement betreffend ausländisches Sanktionsrecht veröffentlicht. Die FMA verschriftlicht durch diese Mitteilung ihre bisherige Auslegung und Erwartungshaltung zum Umgang mit diesen Risiken. In der FMA-Mitteilung wird festgehalten, dass ausländische Sanktionen im Rahmen des Risikomanagements unbedingt zu berücksichtigen sind – insbesondere gilt dies für OFAC-Sanktionen.

Die Kontrolle der Umsetzung dieser Erwartungen wird ein Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit im Rahmen der Risikomanagement-Prüfungen in allen Aufsichtsbereichen sein. Dazu gehören insbesondere Prüfungen der einschlägigen Governance-Regelungen und der dazugehörigen Strategien, Verfahren und Kontrollen zum Management der mit ausländischen Sanktionen verbundenen Risiken.

Die FMA wird ihr Augenmerk im Rahmen dieses Aufsichtsschwerpunktes insbesondere auf folgende Risikoexpositionen legen: (1) geografische Exponiertheit der Kundenbasis sowie (2) Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen bzw. unternehmerischen Herkunft der Kunden ergeben. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die zahlreichen von OFAC identifizierten Wirtschaftssektoren von Bedeutung, die als Unterstützer der militärisch-industriellen Basis Russlands gelten («sector determinations»). Zur Beurteilung der Risikoexposition der Institute und Intermediäre wird die FMA insbesondere auch wieder auf sektorweite Erhebungen zurückgreifen.

4.3 Geldwäschereiprävention

Auch 2025 stellt die wirksame Einhaltung der Vorschriften zur Geldwäschereiprävention in allen Finanzsektoren wieder einen zentralen Aufsichtsschwerpunkt dar. Das Augenmerk der FMA liegt weiterhin insbesondere auf der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Länder-Assessment durch MONEYVAL. Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen wird insbesondere auf die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen fokussiert. Dies umfasst auch die Qualität von durchgeführten Abklärungen und das jeweilige FIU-Meldeverhalten. Die FMA wird ihren Fokus hier insbesondere auf jene Sektoren richten, die im Sektorenvergleich wenige Verdachtsmitteilungen erstatten.

Die FMA prüft hier insbesondere die implementierten Meldeprozesse und analysiert allfällige Anomalien - wie bspw. verspätete FIU-Meldungen oder generelle Zurückhaltung von FIU-Mitteilungen. Bei Investmentfonds richtet sich der Aufsichtsfokus auf die korrekte Anwendung der Ausnahmeregelung für Publikumsfonds. Es wird vor allem geprüft, ob diese tatsächlich nur bei geringen Risiken in Anspruch genommen wird.

Liechtenstein wurde im Rahmen der MONEYVAL-Prüfung ein gutes Zeugnis in Bezug auf die Feststellung und Überprüfung der Kunden und der letztlich wirtschaftlich berechtigten Personen ausgestellt. Die FMA wird in diesem Zusammenhang weiterhin ihr Aufsichtsaugenmerk auf die Überprüfung der Angaben zur Herkunft der Vermögenswerte durch entsprechende Dokumente legen.

Wirksame KYC-Massnahmen sind zugleich eine zentrale Voraussetzung für die Erfüllung der aus dem Internationalen Sanktionengesetz (ISG) resultierenden Pflichten. Die Prüfung der implementierten Kontroll- und Überwachungsmechanismen zur Einhaltung der Finanzsanktionen gemäss den ISG-Sanktionsverordnungen ist ein weiteres Kernelement der Prüfungen im Jahr 2025.

4.4 IKT-Sicherheit

Das Jahr 2025 steht ganz im Zeichen von DORA. Während für das Jahr 2024 noch Prüfberichte der Revisionsstellen zur Umsetzung der FMA-Richtlinie 2021/3 zur IKT-Sicherheit zur Verfügung gestellt werden, erfolgt gleichzeitig die Umsetzung und Weiterentwicklung der angepassten Aufsichtsprozesse im Rahmen von DORA. Anhand der Prüfberichte soll das Verständnis über die bestehenden IKT-Risiken und die Massnahmen mit Blick auf DORA weiter vertieft werden. Parallel dazu sollen risikobasiert Prüfungshandlungen bzw. Vor-Ort-Kontrollen gesetzt werden, um sicherzustellen, dass Massnahmen auf Seiten der Finanzintermediäre umgesetzt wurden, um die digitale operationale Resilienz weiter zu stärken und das neue DORA Meldewesen sicherzustellen.

4.5 Sektorspezifische Aufsichtsschwerpunkte

Zu den bereichsübergreifenden Schwerpunkten kommen nachfolgende sektorspezifische Aufsichtsschwerpunkte dazu:

Bei den Banken stehen im Jahr 2025 insbesondere der Übergang zu Basel III und dem EU Banken-Paket im Fokus. Das Bankenpaket, mit dem der Basel-III-Rahmen in der EU umgesetzt wird, umfasst eine vollständige Überarbeitung der CRR und der CRD im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Messgrößen und beinhaltet verschiedene Neuerungen im aufsichtsrechtlichen Rahmen für Banken.

Weiters steht 2025 für die Banken die Krisenprävention im Fokus. Die Banken sollen mittels Prüfung und Anpassung der Bankenstresstests und weiteren Analysen mit Blick auf Kapital, Liquidität und Reputation die zunehmenden wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheiten erfassen und bewerten können. Die Resultate sollen es den Banken im Rahmen des ICAAP ermöglichen, sich den Risiken der gegenwärtigen Exposition



bewusst zu sein, die Kapitalallokation und den Risiko-Appetit entsprechend der Bedrohungslage zu justieren und wo nötig Massnahmen zu ergreifen.

Bei den Versicherungsunternehmen wird innerhalb der Conduct of Business-Aufsicht weiterhin ein Fokus auf das Thema Value for Money gelegt. Dabei sollen Versicherungsprodukte, welche nicht ausreichenden Wert für den Kunden generieren, identifiziert und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung dieser Produkte gesetzt werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass Produkte während der gesamten Laufzeit einen entsprechenden Wert für den Kunden generieren.

Als weiterer Schwerpunkt wird bei Versicherungsunternehmen der Risikotransfer, welcher etwa mittels Rückversicherungslösung zur Risikominderung herangezogen wird, vertieft geprüft. Insbesondere wird die Risikobewertung auf Angemessenheit und auf das Vorhandensein von Basis-Risiken untersucht.

Sowohl im Vermögensverwaltungsbereich als auch im Fondssektor wird neben der Einhaltung von Transparenz- und Offenlegungsvorschriften (insbesondere gem. SFDR und Taxonomie-Verordnung) das Thema rund um Cyber-Risiken und digitale operationale Resilienz gemäss Vorgaben der ESMA weiterhin als Schwerpunkt geführt. Weiter werden im Bereich der Verwaltungsgesellschaften die Funktionen Compliance und interne Revision einer risikobasierten Schwerpunktprüfung unterzogen. Mit Inkrafttreten des EWR-MiCAR-Durchführungsgesetzes am 1. Februar 2025 liegt ein weiterer Fokus auf der Zulassung der ersten Kryptowertdienstleister und der damit zusammenhängenden Aufnahme der Aufsichtstätigkeit.



Abkürzungsverzeichnis

AIF	Alternative Investmentfonds
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
DORA	Digital Operational Resilience Act
ESA	Europäische Aufsichtsbehörden
ESG	Environmental Social Governance
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsicht
FIU	Financial Intelligence Unit
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISG	Internationales Sanktionengesetz
IWF	Internationaler Währungsfonds
KYC	Know Your Customer
OFAC	Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
USA	United States of America
USSP	Union Strategic Supervisory Priorities

Impressum

Herausgeberin
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
9490 Vaduz
Liechtenstein
Tel.: 423 236 73 73
info@fma-li.li
www.fma-li.li